

Von Bezold meint, 'die verschiedenen Ausgaben der zwanziger Jahre hätten' von Boehm 'wohl etwas genauer festgestellt werden können'¹. Deshalb sei seinen Ausführungen folgendes hinzugefügt.

Die Ausgabe von 1520 (VI) führt den Titel: 'Ein Reformation des geistlichen und weltlichen stands, durch Keyser Sigismundum hoch löblicher gedachtnus furgenummen und doch aus ursachen wie auf dysenn tag verhindert'. Der Herausgeber hat offenbar die Bäumlersche Ausgabe benutzt, der er wörtlich folgt. Nur hat er die Capitelüberschrift: 'Nomen poete' (entsprechend Boehm S. 217 Z. 5) in 'Nomen authoris' verwandelt. Eigenthümlich ist diesem Drucke die von Boehm nur ganz kurz erwähnte, mit 'Euwere mitbrüder G. B. L. N.' gezeichnete Vorrede. Dieselbe verdient entschieden Beachtung sowohl als Quelle für die Auffassung der kirchlichen Zustände im J. 1520 wie als Zeichen des Ansehens, in dem die angeblichen Reformpläne Sigmunds standen. In dieser Vorrede heisst es: Die Lehre Christi sei, so lange noch die Apostel und ihre Schüler lebten, gehalten worden; dann aber sei 'menschliches Gesetz, Lehre oder Wahn' an deren Stellen eingedrungen. Schliesslich sei die Lehre Christi, der Apostel und ihrer Schüler ganz von 'weltlicher Kunst und üppiger Pracht' verdunkelt worden. Man habe nämlich wenige gefunden, die das Evangelium und die Schriften der Apostel mit Fleiss und Nachsinnen gelesen; man habe sich vielmehr auf die 'Concordantias Biblie' und 'der Heiden spitzfindige Kunst' verlassen. 'So nun der allmechtig gott uns widerumb ausz sunderer barmhertzigkeit will helfenn, das die leer Christi unnd seiner Apostel, wie oben anzeygt, durch bekanntnüss mancherley gezung unnd schrifftten von dem menschlichem nebell an das clar lauter liecht keme, ist unseglich, wie die gesetzgeberer schreyenn, clagen unnd scheltenn: Es sei ein neüw ding, man wöll einen neüwenn glauben machenn, man soll bey unserer eltern glauben bleyben und der gleychenn. So doch kein ander clag ist, dann das wir von unserer elteren, wölche unlang nach der Aufart Christi gelebt habenn, so gantz und gar gefallenn unnd kummen sein, wölches sich clärlich erfindt, so einer unsern glauben unnd leben, wie wir yetzundt mit der heiligenn

1) G. G. a. 1876 S. 1224. Bezüglich der Ausgabe von 1484 sei noch bemerkt, dass sie nicht, wie Boehm S. 12 angiebt, 22 Blätter enthält, sondern dass sie die Reformatio Sigismundi auf 37 Blättern giebt, inclusive des Titelholzschnitts und der Reform. Frid. aber aus 43 Blättern besteht.